

Gebührenpflichtiger Reiserücktritt, Reisekosten / Rückerstattung bei Beherbergungsverbot

Gästehaus Gabi Meindl

REISERÜCKTRITT / NICHTINANSPRUCHNAHME DER VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN GEBÜHRENPFLLICHTE STORNIERUNG DES GEBUCHTEN URLAUBSAUFENTHALTES

Mit der Reisebuchung akzeptieren Sie die Bestimmungen in Bezug auf Stornierungen und Nichterscheinen.

- Um Ihnen den Reiserücktritt verbindlich bestätigen zu können, muss die Mitteilung schriftlich an die E-Mail-Adresse – gabi-meindl@t-online.de – erfolgen.
Ausschlaggebend für die Rücktrittsgebühren ist das Eingangsdatum Ihrer Stornierung.
Im Falle eines Reiserücktritts fallen unterschiedliche Entschädigungsbeträge an. Der Stornobetrag ist innerhalb 1 Woche nach Vertragsrücktritt auf unser Konto zu überweisen. Dies gilt auch für kurzfristig erfolgte Buchungen, bei denen aus Zeitgründen eine schriftliche Buchung/Bestätigung/Vorauszahlung nicht mehr möglich war. Berücksichtigen Sie dies, sofern Sie in Ihrem Namen für eine andere Familie mitbuchen. Sollte zum Zeitpunkt des Reiserücktritts ein höherer Betrag als der Stornobetrag bereits auf unser Konto verbucht sein, erfolgt die Rückerstattung zu viel geleisteter Zahlung per Überweisung auf Ihr Konto.
Nichtinanspruchnahme der Reiseleistung: Die Übernahme des Reisevertrags durch Ersatzperson(en) ist nach Rücksprache möglich. Soweit durch den Personenwechsel für den Vermieter zusätzl. Kosten anfallen, werden diese gesondert berechnet.

Übersicht zu den Rücktrittsgebühren :

Stornobetrag des Reisepreises in % pro Tagessatz / Ges.Preis / Pauschalpreis, sofern eine Neuvermietung nicht oder nur teilweise möglich war.

	ab Datum der Buchungsbestätigung		
Vertragsrücktritt erfolgt:	12 Wochen bis zum 42.Tag vor Reiseantritt	60 %	der Reisekosten
	6 Wochen bis zum 28.Tag vor Reiseantritt	70 %	der Reisekosten
	4 Wochen bis zum 14.Tag vor Reiseantritt	80 %	der Reisekosten
	2 Wochen bis zum 4.Tag vor Reiseantritt	90 %	der Reisekosten
	1- 3 Tage vor Reiseantritt, Nichtanreise	100 %	der Reisekosten

Um sich bei einem etwaigen Reiserücktritt unnötige Kosten zu ersparen / anfallende Stornokosten für sich und alle mitreisenden Personen abzudecken, empfehlen wir nach Buchungsbestätigung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Was Sie sonst noch wissen sollten:

- Falls weniger Personen anreisen, als pro Wohneinheit vereinbart/bestätigt, ändert eine Minder- oder Nichtbelegung nichts an dem vereinbarten/bestätigten Übernachtungspreis (= 100 % des Tagessatzes).
 - Erfolgt die Anreise/Abreise aller oder einzelner Personen einer Wohneinheit nach/vor der gebuchten Reisezeit, besteht kein Anspruch auf Nachlass/Rückzahlung (= 100 % des Tagessatzes).
 - Nicht in Anspruch genommene Zubuchungen werden nicht rückvergütet.
- Ein Entfall der Stornokosten ist nicht möglich, wenn zum Zeitpunkt der Buchung / des Reiserücktritts keine behördliche Verfügung oder Reisewarnung vorliegt.
- Eine Befreiung von Stornokosten erfolgt nicht, wenn wegen Individueller Ängste oder Sorge vor Ansteckung die gebuchte Urlaubsreise nicht angetreten oder abgebrochen wird.

REISEKOSTEN / RÜCKERSTATTUNG BEI BEHERBERGUNGSVERBOT IN COVID 19-ZEITEN:

REISEKOSTEN bei BEHERBERGUNGSVERBOT NACH ANREISE, Inzidenz Covid 19 im Landkreis > 100

- Sofern eine vorzeitige Abreise aufgrund einer Inzidenz über 100 im Landkreis Cham verpflichtend wäre, fallen für verbliebene Tage keine regulären Stornokosten in Höhe von 100 % des Tagessatzes an.
In Rechnung gestellt wird der Betrag für die tatsächliche Aufenthaltsdauer, wobei der Aufwand für die hygienekonzipierte Endreinigung sowie Wäscheausstattung entsprechend der Verweildauer berücksichtigt ist.

REISEKOSTENRÜCKERSTATTUNG bei BEHERBERGUNGSVERBOT VOR ANREISE, Inzidenz Covid 19 > 100

- Sofern Sie in der Zeit eines erneuten Tourismusverbots Ihren Urlaubsaufenthalt gebucht haben und somit die Anreise nicht möglich ist, wird eine bereits geleistete An- / Vorauszahlung im vollen Umfang zurückerstattet. Es fallen keine Stornogebühren an.